



Testkäufe für Alkohol und Tabakwaren

Um zu überprüfen, ob die hiesigen Verkaufsstellen die Jugendschutzbestimmungen einhalten, führt die Stadt Kreuzlingen Testkäufe für Alkohol und Tabakwaren durch.

Kreuzlingen Der Verkauf von Alkohol und Tabak an unter 16-Jährige sowie von hochprozentigen Alkoholika (ab 15 Vol.%) an unter 18-Jährige ist in der Schweiz auf Bundes- und Kantonsebene verboten. Die Durchsetzung dieser Regeln liegt im Kanton Thurgau in der Verantwortung der Gemeinden.

Begleitete Testkäufe

Um die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Jugendschutzes auf dem Stadtgebiet Kreuzlingen zu überprüfen, beauftragte die Stadt Kreuzlingen das Blaue Kreuz Thurgau / Schaffhausen, die Testkäufe durchzuführen. Testkäufe sind kontrollierte Versuche von Jugendlichen, Alkohol und Tabakwaren trotz nicht erreichten gesetzlichen Mindestalters zu erwerben. Die Jugendlichen führen Testkäufe in 2er-



Kontrolle für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes.

Bild: fotolia

Teams durch. Sie sind geschult und haben eine unterzeichnete Erlaubniserklärung. Während den Testkäufen werden die Jugendlichen von einer Fachperson des Blauen Kreuzes begleitet, die für das korrekte Durchführen verantwortlich ist.

Auswertung und Information

Da die Resultate der Testkäufe im Kanton Thurgau derzeit nicht strafrechtlich verfolgt werden dürfen, dürfen auch keine Bussen ausgesprochen werden. Sind die Testkäufe abgeschlossen, werden sie

durch die Stadt Kreuzlingen ausgewertet. Anschliessend folgt eine Information an die getesteten Verkaufsstellen. Diejenigen, die den Test nicht bestanden haben, werden angerufen, den gesetzlich verankerten Jugendschutz einzuhalten. Gleichzeitig werden sie auf Schulungen und Schulungsmaterial hingewiesen.

Anonym und zufällig

Die Testkäufe werden anonym und innerhalb von sechs Monaten in zehn zufällig ausgewählten Verkaufsstellen durchgeführt. Die Resultate werden nach der Auswertung zur Monitorings- und Sensibilisierungszwecken anonymisiert dem Amt für Gesundheit des Kantons weitergeleitet. Dies ermöglicht eine übergeordnete Aussage über die Einhaltung des Jugendschutzes im Thurgau. Über die Ergebnisse informiert der Kanton seit der Einführung der Testkäufe. Auch die Stadt Kreuzlingen wird nach Abschluss der Testkäufe die Öffentlichkeit über die anonymisierten Resultate informieren. *IDSK*